

Verbändeappell

Für den breiten Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft: Potenziale der Verteilnetzebene nutzen

Im Industrie-, Forschungs- und Energieausschuss (ITRE) des Europäischen Parlaments haben sich am 09.02.2023 die Abgeordneten parteiübergreifend auch bei Wasserstoff für eine Unterscheidung zwischen Fernleitungsbetreibern und Verteilnetzbetreibern ausgesprochen. Sie formulieren damit eine Parlamentsposition für den Trilog zur Reform der EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie und -verordnung, die die Dekarbonisierung entscheidend voranbringen kann.

Die unterzeichnenden Verbände begrüßen diese Position des Europäischen Parlaments und haben bereits im vergangenen Jahr auf die besonders kritischen Regelungsvorschläge der EU-KOM hingewiesen, die eine eigentumsrechtliche Trennung des zukünftigen Wasserstoff- und Gasnetzes auf Verteilnetzebene bedeuten würde. Dies stünde im Widerspruch zur Zielsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes, der nationalen Wasserstoffstrategie und zu dem von der EU-KOM vorgeschlagenem REPowerEU-Plan und würde den erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft behindern.

Zur Versorgung von Industrie und Gewerbe ist sowohl das Fernleitungsnetz als auch das weit verzweigte Verteilnetz erforderlich. So lassen die Vorschläge der Kommission völlig außer Acht, dass allein in Deutschland heute mehr als 99 % der Industrie-, Gewerbe und Nicht-Haushaltskunden Gas über die Verteilnetze beziehen. Dazu gehören rund 1,8 Millionen mittelständische Unternehmen mit mehreren Millionen Arbeitsplätzen. Eine schnelle, effiziente und sozial gerechte Dekarbonisierung der am Gasnetz angeschlossenen Kunden und Unternehmen sowie der Erhalt der Versorgungssicherheit hängen maßgeblich von einer kohärenten Transformation der Gasnetzinfrastruktur ab. Das gewährleisten auch tausende qualifizierte Mitarbeitende bei den Netzbetreibern, die eine krisensichere leitungsgebundene Energieversorgung sichern und ihre Transformation gestalten.

Ein Beharren auf der Verpflichtung zur eigentumsrechtlichen Trennung der Wasserstoff- und Gasnetze auf Verteilnetzebene droht die exzellente Grundlage für den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft durch die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und die eingespielte Regulierung ohne Not zu verspielen. Die strikte Trennung in zwei Gesellschaften für Wasserstoff und

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

**BDI Bundesverband
der Deutschen Industrie e. V.**
Breite Straße 29
10178 Berlin

Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus Lennéstr. 11
10785 Berlin

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

**DStGB Deutscher Städte- und
Gemeindebund**
Marienstraße 6
12207 Berlin

**ver.di - Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstr. 91
10115 Berlin

Erdgas und damit einhergehend rechtliche Unsicherheit, zögerliche Investitionsbereitschaft und zeitlicher Verzug sind die absehbaren Folgen. Kurz: Ein Bärendienst für das Gelingen der Energiewende in den Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Die Positionierung des Energieministerrates steht noch aus. Es ist jedoch deutlich, dass es nur eine gangbare regulative Lösung gibt, um die Verteilung von Wasserstoff auf lokaler Ebene über das bestehende Gasnetz zu organisieren: Die Unterscheidung zwischen Fernleitungsnetz- und Verteilnetzebene analog zu den bei Strom- und Gasnetzen bewährten Entflechtungsregeln. Bislang haben sich im Rat noch nicht ausreichend viele Mitgliedstaaten für eine entsprechende Verbesserung des Kommissionsvorschlags positioniert. Somit steht der Rat bis dato gegen die Haltung des Parlaments.

In den bevorstehenden Verhandlungen ist Deutschland wegen der spezifischen Gegebenheiten seiner Gasinfrastrukturen ein Schlüsselakteur, der sich aktiv für einen handhabbaren wirtschafts- und energiepolitischen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die dafür notwendige Transformation der Netze einsetzen sollte. Wir fordern die Bundesregierung deshalb dazu auf, sich im Energieministerrat mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Rat der Position des Parlaments folgt und sich folgende Punkte zu eigen macht:

- die Differenzierung der Netzebenen „Fernleitung“ und „Verteilung“ bei Wasserstoff analog zum jahrzehntelang bewährten Gassystem,
- die Möglichkeit des gemeinsamen Betriebs von Wasserstoff- und Gasnetzen ohne die unnötige bürokratische Hürde der Trennung in zwei Gesellschaften im Rahmen einer horizontalen Entflechtung,
- die Anwendung der bei Gas- und Stromnetzen bewährten Entflechtungsregeln auf Wasserstoff entsprechend der jeweiligen Netzebene unter Beibehaltung der Möglichkeit des ITO-Modells (Independent Transmission System Operator) für Fernleitungsnetzbetreiber auch nach 2030.

Die Fern- und Verteilnetzbetreiber verfügen über etablierte Prozesse und ausgewiesene Expertise, während der Bund bereits heute ausreichend Einfluss-, Steuerungs- und Schlichtungsmöglichkeiten besitzt, beispielsweise über die Genehmigung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur. Wir brauchen gerade in Deutschland weiterhin leistungsfähige Fern- und Verteilnetzbetreiber, die das Knowhow ihrer Beschäftigten, ihre Innovationskraft und ihre werthaltige Infrastruktur in die

Energiewende einbringen. Dies erfordert einen praktikablen und verlässlichen regulativen Rahmen, damit die Netzbetreiber auf allen Ebenen in die Dekarbonisierung ihrer Infrastrukturen investieren und damit für ihre Kunden wie auch für ihre Belegschaften eine langfristig tragfähige Perspektive bieten können. So stellen wir die Energiewende auf stabile Füße und erreichen eine volkswirtschaftlich effiziente und sozial tragfähige Transformation.



Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)



Holger Lösch

Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
(BDI)



Dr. Kay Ruge

Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers
Deutscher Landkreistag



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städtetag



Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte- und Gemeindebund
(DStGB)



Frank Werneke

Vorsitzender
Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft (ver.di)



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler
Unternehmen e.V. (VKU)